

Federf. Stadtamt: Amt für Schule und Sport

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Erster Beigeordneter Dr. Andriske	13.05.2008	5

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Eingangsklassen an den Gladbecker Hauptschulen im Schuljahr 2008/09

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

Die Verwaltung hat in der Sitzung vom 14.04.2008 über die Ergebnisse des Anmeldeverfahrens zu den weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2008/09 berichtet und die Situation an den Hauptschulen dargestellt (Vorlage 08/0143).

◆ Auftrag des Schulträgers

Gemeinden und Kreise, die Schulträgeraufgaben erfüllen, sind verpflichtet, durch schulorganisatorische Maßnahmen angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten. Sie stellen sicher, dass in den Schulen Klassen nach den Vorgaben des Ministeriums für Schule und Weiterbildung gebildet werden können (§ 81 Abs. 1 SchulG).

◆ Rückblick

Die Schülerzahlen an den vier Gladbecker Hauptschulen haben sich in den letzten fünf Jahren von 1.213 im Schuljahr 2002/03 auf 986 im Schuljahr 2007/08 entwickelt. Dies ist ein Rückgang um ca. 19 %.

Im Einzelnen:

Schule	Schuljahr 2002/03	Schuljahr 2007/08
Hauptschule Butendorf	245	192
Elsa-Brändström-Schule	348	232
Erich-Fried-Schule	372	386
Willy-Brandt-Schule	248	176

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Die für einen geordneten Schulbetrieb nach § 82 Abs. 4 SchulG erforderliche Schülerzahl von 288 (jeweils 2 Klassen pro Jahrgang x Richtwert 24 Schüler/-innen) wird derzeit nur von der Erich-Fried-Schule erreicht.

Nach aktuellem Stand (30.04.2008) liegen für die vier Gladbecker Hauptschulen (u. a. nach Bereinigung der Anmeldeüberhänge an der Ingeborg-Drewitz-Gesamtschule) 81 Anmeldungen vor:

- Hauptschule Butendorf: 10
- Elsa-Brändström-Schule: 10
- Erich-Fried-Schule: 48
- Willy-Brandt-Schule: 13

Damit liegt die Anmeldequote zu den Hauptschulen bei 9 %. Die Quoten an den anderen Schulformen betragen:

Realschulen: 37,4 % (337 Anmeldungen)
Gymnasien: 32,6 % (293 Anmeldungen)
Ingeborg-Drewitz-Gesamtschule (bereinigt): 21,0 % (189 Aufnahmen)

Gegenüber dem Vorjahr sind die Anmeldungen an Hauptschulen von 120 (12,4 % der Anmeldungen) auf 81 (9,0 %) gesunken.

Auf der Grundlage der vorliegenden Anmeldezahlen können an den Hauptschulen nach § 6 Abs. 4 der Verordnung zu § 93 SchulG maximal nur vier Eingangsklassen gebildet werden.

◆ Interkommunaler Vergleich:

Die Hauptschulentwicklung und die Anmeldesituation für das Schuljahr 2008/09 stellt sich in der Region wie folgt dar (Eingangsklassen bei Klassenrichtwert 24 Schüler/-innen, aufgerundet auf volle Klassen):

- Mülheim (ca. 170.000 Einwohner)
 - aktuell 4 Hauptschulen, 1 auslaufend
 - 59 Anmeldungen (3 Eingangsklassen)
- Oberhausen (ca. 220.000 Einwohner)
 - aktuell 7 Hauptschulen, 2 davon in der Auflösung, 1 weitere soll aufgelöst werden
 - 161 Anmeldungen (7 Eingangsklassen)
- Recklinghausen (ca. 120.000 Einwohner)
 - 2 Hauptschulen
 - 40 Anmeldungen (2 Eingangsklassen)
- Gelsenkirchen (ca. 265.000 Einwohner)
 - aktuell 8 Hauptschulen, davon 1 auslaufend
 - 289 Anmeldungen (12 Eingangsklassen)

- Dorsten (ca. 79.000 Einwohner)
 - aktuell 5 Hauptschulen, 1 läuft diesen Sommer aus, 1 soll bis 2010/11 aufgelöst werden (keine neue Eingangsklasse)
 - 125 Anmeldungen (6 Eingangsklassen)
- Bottrop (ca. 119.000 Einwohner)
 - aktuell 4 Hauptschulen, 1 auslaufend
 - 97 Anmeldungen (5 Eingangsklassen)
- Essen (ca. 583.000 Einwohner)
 - aktuell 13 Hauptschulen
 - 330 Anmeldungen (14 Eingangsklassen)

Die Anmeldesituation zu den Gladbecker Hauptschulen unterscheidet sich nicht wesentlich von der regionalen Entwicklung.

◆ Ausblick:

Nach den derzeitigen Schülerzahlprognosen für die Hauptschulen bis zum Schuljahr 2017/18 (die aktuelle Anmeldesituation ist in der Prognosenberechnung nicht eingearbeitet) ist innerhalb der nächsten Jahre von einem weiteren Rückgang der Hauptschülerzahlen bezogen auf das Schuljahr 2006/07 um ca. 24 % auszugehen. Der nach dieser Schülerberechnung geschätzte Schülerrückgang liegt unterhalb der Prognose des Schulministeriums, das im gleichen Zeitraum einen Rückgang der Schülerzahlen um 31 % erwartet (Quelle: Schülerprognose und Schulabgängerprognose bis zum Schuljahr 2029/30 – Statistische Übersicht Nr. 360, April 2007).

◆ Klassenbildungswerte/Rechtliche Möglichkeiten

In der Hauptschule gilt die Klassenbandbreite 18-30 Schüler/-innen. Eine Überschreitung der Bandbreite um bis zu 5 wird zugelassen; der Höchstwert beträgt damit 35. Der Klassenfrequenzmindestwert (50 % des Klassenfrequenzhöchstwertes) liegt damit bei 18 Schüler/-innen pro Klasse (§ 6 VO zu § 93 SchulG).

Die notwendige Schülerzahl für eine zulässige Klassenbildung wird mit 48 Anmeldungen nur an der Erich-Fried-Schule erreicht. Hier können zwei Eingangsklassen gebildet werden.

Die Anmeldezahlen der Hauptschule Butendorf (10), der Elsa-Brändström-Schule (10) und der Willy-Brandt-Schule (13) erreichen nicht die notwendige Schülerzahl für eine jeweilige Klassenbildung.

Der Schulträger muss im Rahmen seiner Verantwortung für die Organisation des örtlichen Schulwesens entscheiden, an welchen Schulen die erforderlichen Eingangsklassen gebildet werden sollen (§ 6 Abs. 6 Satz 3 der VO zu § 93 SchulG).

Die Entscheidung für das kommende Schuljahr steht damit an.

◆ Eingangsklassen an den Hauptschulen im Schuljahr 2008/09:

Die Klassenbildung an der Erich-Fried-Schule ist gesichert (2 Eingangsklassen).

Für die Beschulung der verbleibenden 33 Schüler/innen sind folgende Möglichkeiten denkbar:

1. An den Hauptschulen Butendorf, Elsa-Brändström und Willy-Brandt wird je eine „kleine“ Eingangsklasse entsprechend der jeweiligen Anmeldezahl gebildet.

Das aber entspricht nicht den schulrechtlichen Vorgaben. Zwar gab es in der Vergangenheit einige wenige Einzelfälle, in denen gegen die Einrichtung einer kleineren Eingangsklasse aufsichtlich nicht eingeschritten wurde. Die parallele Bildung von 3 kleinen Klassen in 3 Schulen allerdings kommt als denkbare organisatorische Lösung nicht in Betracht.

2. Die vorhandenen 33 Anmeldungen werden zur Elsa-Brändström-Schule umgeleitet, um dort 2 Eingangsklassen bilden zu können. Hintergrund: Die Bezirksregierung Münster sieht vor, die beantragte Ganztagsform an der Schule zu bewilligen, wenn der Schulträger eine dauerhaft gesicherte Zweizügigkeit nachweist. Und dies gelingt überhaupt nur, wenn in 2008 dort 2 Eingangsklassen eingerichtet werden.

Die Verwaltung hatte dem Schulausschuss in dessen Sitzung am 14.04.2008 einen entsprechenden Beschluss vorgeschlagen.

Hinzuweisen ist allerdings zugleich auf Folgendes: Die Lösungsrichtung setzt voraus, dass alle 33 Schüler sich auch tatsächlich in Richtung Elsa-Brändström orientieren.

3. Die 33 Anmeldungen bilden gedanklich 2 Klassen, die an 2 der 3 Hauptschulen Butendorf, Elsa-Brändström, Willy-Brandt eingerichtet werden (Losverfahren).

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Die aus den Anmeldungen zur Hauptschule Butendorf, Elsa-Brändström-Schule und Willy-Brandt-Schule errechneten 2 Eingangsklassen werden gebildet

- an der Elsa-Brändström-Schule,
- alternativ: an 2 der 3 Hauptschulen.

Der Bürgermeister
i.V.

-Dr. Andriske-
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

Schulausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: